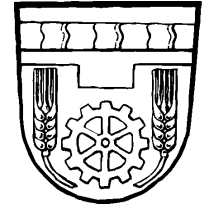


# Markt Thüngen



Niederschrift über die 4. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 13. Juli 2020 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest. Zwei Mitglieder des Gremiums sind entschuldigt, Marktgemeinderätin Nowogrodzka fehlt ebenfalls.

Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt Herrn Schug, Herrn Martin und Herrn Scherpf (Sachverständige Schulsanierung), Herrn Roth von der Main-Post, Herrn Schmelz (Hausmeister) und Herrn Eisenbacher und Frau Isselhorst von der Verwaltung.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung:

- 1. Ortseinsicht Schule Thüngen; Schulsanierung; Erläuterung durch das Architekturbüro Gruber/Hettiger/Haus, Ing.-Büro Martin, Büro JHS; Information und Sachstand**

### **Sachverhalt:**

Zu diesem TOP sind folgende Sachverständige anwesend:

Herr Konstantin Schug, Architekten Gruber/Hettiger/Haus

Herr Karl Gruber, Architekten Gruber/Hettiger/Haus

Herr Rainer Martin, Ingenieurbüro Martin, Uettingen

Herr Stefan Scherpf, JHS Ingenieure, Dettelbach

Herr 1. Bürgermeister Strifsky erläutert, dass eigentlich eine Gemeinderatssitzung und eine Bauausschusssitzung angestanden hätten. Er habe diese aber in der heutigen Sitzung zusammengefasst, da einige Gremiumsmitglieder noch neu sind und daher nicht vollumfänglich über den aktuellen Sachstand der Schulsanierung informiert sind. Aus diesem Grund wird heute eine Ortsbesichtigung mit dem ganzen Gremium erfolgen.

Weiter erläutert Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky, dass zuletzt die Thematik „Photovoltaik-Anlage“ wieder aufgekommen sei. Hiervon wurde bis dato Abstand genommen, da die Kosten zunächst im Vordergrund gestanden seien und die Angst vor Überteuering der Gesamtmaßnahmen diese Überlegungen nicht zugelassen habe.

### **- Marktgemeinderätin Anna Nowogrodzka nimmt an der Sitzung teil -**

2. Bgm. Heß führt an, dass das Architekturbüro Gruber laut Protokoll vom September 2019 die Statik des Daches überprüfen sollte, damit Informationen zur möglichen Realisierung bzw.

Dimensionierung einer Photovoltaikanlage vorliegen. Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky verweist auf Herrn Schug, welcher mehr Informationen zur Thematik habe.

Herr Schug erläutert zunächst die Kostenentwicklung der einzelnen Bauabschnitte an der Grundschule. Hierfür reicht er den Marktgemeinderäten ein Handout mit einer tabellarischen Zusammenfassung der Kostenentwicklung. Man sei gut in der Zeit, dennoch müssten einige Gewerke noch ausgeschrieben werden. Der Bauabschnitt „Bauteil A: Ausweichschule“ sei so gut wie abgeschlossen, man warte lediglich noch auf wenige Schlussrechnungen. Derzeit liege man mit 3.533,72 € brutto knapp über der Planung, dies könne sich aber nach Eingang aller Schlussrechnungen noch ausgleichen. Für den Bauteil B gäbe es drei Förderprogramme: Die KIP-Förderung (Fenster), die KIP-S-Förderung (restl. Fenster, Sonnenschutz, Dach) und die FAG-Maßnahme (technische Anlagen, Einrichtung, Schulmöbel, Nebenkosten, Außenanlagen, Estrich, Fliesen etc.). Derzeit weist die Kostenentwicklung einen positiven Trend aus, da vor allem auch die Fenster günstiger als erwartet angeboten wurden. Bei der FAG-Förderung im Bauteil B habe man derzeit noch eine Kostenmehrung von ca. 54.496,59 €, im Gesamtwert kann jedoch noch eine Einsparung von 195.580,07 € verzeichnet werden. Die Gesamtmaßnahmen der Generalsanierung im Bauteil A und B weisen bisher eine Einsparung von 464.646,23 € aus, jedoch ist dies aufgrund der noch fehlenden Ausschreibung nur ein vorübergehender Wert. Alle Ausbaugewerke der Kostengruppe 300 (z.B. Trockenbau, Fliesen, Estrich...) seien noch zu vergeben. Herr Schug erläutert weiter, dass das Büro eine frühzeitige Ausschreibung der einzelnen Gewerke angestrebt habe und dies zu den bisher recht guten Angeboten geführt habe. Jetzt rechne man höchstens noch in den Außenanlagen mit Überraschungen.

Aus dem Gremium wird eingeworfen, dass die derzeitige Einsparung ca. 10 % der Gesamtmaßnahme betrage und dieser Puffer schnell wieder aufgebraucht sein könne. Herr Schug äußert, dass er sehr zufrieden sei, wenn man am Schluss beim Bauteil B ebenso gut dastehe wie beim Bauteil A.

Anschließend wird das Wort an Herrn Martin übergeben, welcher die Technik betreut. Dieser führt kurz aus, dass alle alten Anlagen (zwei Öltanks) demontiert seien und die Pelletheizung montiert werden könne. Zum Schuljahresbeginn im September solle die Heizungsanlage wieder relativ normal anlaufen können, sodass der Heizbetrieb gesichert sei.

**- Herr Gruber (Architektenbüro Gruber/Hettiger/Haus, Karlstadt) nimmt an der Sitzung teil –**

Das Wort wird an Herrn Scherpf übergeben, der die Elektroarbeiten betreut. Dieser zeigt sich ebenfalls mit den sehr guten Ausschreibungsergebnissen zufrieden. Insbesondere sei es vorteilhaft, dass für den Bauteil B die Firma den Zuschlag erhalten habe, die bereits die Elektroarbeiten im Bauteil A durchgeführt hat. Letzterer sei elektrotechnisch fertig. Hierbei konnten sogar die alten Anlagen (z.B. Lautsprecheranlagen) integriert werden, auch wenn diese bereits 50 Jahre alt sind. Dies habe zu einer Einsparung beigetragen. Im nächsten Schritt seien die Außenanlagen anzugehen (Verlegung von div. Kabel und Leitungen).

Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich für die Ausführungen und lädt die Gremienmitglieder ein, die Schule zu besichtigen.

Herr Schug erläutert, dass einige Wände abgebrochen wurden und im ehemaligen Mehrzweckraum die Decke auf eine lichte Raumhöhe von drei Metern erhöht wird. Dieser Raum könne dann als zusätzlicher Klassenraum oder als kleiner Versammlungsort genutzt werden, wenn der Bedarf bestehe.

In der Aula entsteht ein Aufzug, welcher das Obergeschoss barrierefrei erschließt. Die vorhandene Treppe muss aufgrund von Brandschutzauflagen mit einer Glas- und Gipskartonwand räumlich von der Aula abgetrennt werden. Die Glaselemente sorgen dann für den notwendigen Lichteinfall in der Aula. Es werden die einzelnen umliegenden Räumlichkeiten besichtigt. Dort sind bereits die neuen Fenster verbaut worden.

Der Flur, welcher die Aula mit der Turnhalle verbindet, wird durch zwei Treppen unterbrochen. Die erste Treppe soll mithilfe eines höheren Bodenniveaus wegfallen. Hierfür werden der Boden des Flures sowie die Böden in den beiden dort befindlichen Räumlichkeiten entsprechend aufgefüllt. Die zweite Treppe wird dann mittels Lift barrierefrei gestaltet, sodass der Zugang zur Turnhalle für alle Schüler gewährleistet ist.

Die Decken im Technikraum und im Pelletraum wurden auf F90 ertüchtigt. Aus dem Gemeinderat wird die Frage aufgeworfen, wie der Hausmeister die Asche entfernen kann. Herr Gruber zeigt hierfür eine Türe in der Außenfassade. Es wird weiter erläutert, dass über erdverlegte Leitungen auch der Bauteil B und die Sporthalle mit Wärme versorgt werden können.

Die Frage nach einem extra für die Pelletheizung gebauten Zufahrtsweg kann verneint werden. Der Weg sei dem Grunde nach schon vorhanden, da die Außenanlage dort befestigt sei. Es müsse aber die ganze Außenanlage sowieso neu geplant und umgesetzt werden, da dies eine Fördervorgabe gewesen sei.

Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky verweist auf die jeden Dienstag um 8 Uhr stattfindenden Jour-Fix-Termine, zu denen er interessierte Marktgemeinderäte einlädt. Herr Gruber bittet aber um Beschränkung der Teilnehmer, da aufgrund von Sicherheitsbestimmungen auf einer Baustelle nicht jeder einfach herumlaufen dürfe.

Anschließend werden die zukünftigen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung besichtigt, welche im Souterrain unterkommen wird. Dort werde noch ein behindertengerechter Eingang geschaffen, da der Aufzug aus Statik-Gründen nicht in das Kellergeschoss fahren dürfe.

Da im Gremium keine Fragen mehr bestehen, beendet Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky die Besichtigung der Schule und bittet die Anwesenden nach draußen. Auf dem Weg werden noch kurz die Toilettenräume besichtigt.

Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky lässt noch vor Ort die Thematik „Photovoltaik“ behandeln, da der zuständige Mitarbeiter der betreuenden Büros noch anwesend ist. Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder wirft ein, dass es sich seiner Meinung nach hier um einen neuen Tagesordnungspunkt handelt, der in der Einladung zur Sitzung hätte aufgeführt werden müssen.

Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky sieht die Thematik noch der Schulbesichtigung zugehörig, da bei der Sitzung vollumfänglich über die Sanierungsmaßnahmen informiert werden solle und deshalb auch die Stromversorgung dazugehöre. Er übergibt das Wort an Marktgemeinderat Wolfgang Heß. Dieser erläutert, dass die Thematik Photovoltaik seit September offen sei und er deshalb klären möchte, inwieweit die Planungen fortgeschritten sind. Die Thematik sei gerade jetzt sehr aktuell und es werden Ackerflächen für PV-Parks verbaut. Da könne man sich die Frage stellen, warum dann nicht vorhandene Dachflächen genutzt werden, wenn diese nachweislich eine hohe Sonneneinstrahlung aufweisen würden. Er fragt an, wie viele Paneele verbaut werden könnten. Mittlerweile seien die Anlagen „spottbillig“ und nach ca. 15 Jahren seien sie amortisiert. Da der Markt Thüngen Stromversorger sei, kann er denn nicht benötigten Strom auch in die eigenen Leitungen einspeisen und verkaufen.

Herr Eisenbacher bestätigt die Behandlung der Thematik im September, allerdings habe sich aufgrund der Kostenvorgaben keiner weiter damit beschäftigt. Er bedauert, dass man nicht bereits im Januar damit auf ihn zugekommen sei. Jetzt sei die Dämmung schon bestellt und die PV-Anlage sei nun schwieriger umzusetzen. Es sei jedoch nicht unmöglich.

Herr Scherpf wirft ein, dass eine Anlage dann Sinn mache, wenn man den gewonnenen Strom selbst benötigt. Marktgemeinderat Wolfgang Heß unterbricht, dass er zur wirtschaftlichen Sichtweise keine Erläuterungen benötige, da er wisse, dass sich die Anlage nach spätestens 15 Jahren rentiere.

Herr Scherpf wiederholt, dass eine solche Anlage seiner Meinung nach nur sinnvoll sei, wenn man den Eigenverbrauch abbilde. Dies sei hier durchaus möglich, er sehe nur die Schulart problematisch. Da es sich um eine Grundschule handle, sei der Betrieb i. d. R. um 13 Uhr zu Ende und dann würde nur noch die Grundlast vorliegen. Insofern würde eine Größe der Anlage dahingehend Sinn machen, dass die Grundlast der Schule gut abgebildet sei. Er habe bereits Voruntersuchungen gemacht und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass ca. 63 Module auf dem Dach montiert werden könnten, dass wären ca. 20 kW-Peak. Diese Leistung würde im Grundlastfall nicht benötigt, sodass der Mehrgewinn ab 13 Uhr ins Netz gespeist werden würde. Derzeit erhalte man hierfür 9 - 10 ct / kW, morgens benötige man jedoch aufgrund der noch geringen Sonneneinstrahlung Strom aus dem Netz für 27 - 30 ct / kW. Dies lasse die Schlussfolgerung zu, dass eine PV-Anlage aufgrund der frühen Schulschlusszeiten in einer Grundschule nur bedingt geeignet sei. Dennoch würde sich die Anlage nach 10 - 13 Jahren amortisieren. Bisher sei dem Planungsbüro die Anweisung vorgegeben worden, die Kosten möglichst gering zu halten, weshalb eine PV-Anlage nicht weiter verfolgt wurde. Aus eben diesem Vorsatz „kostengünstig“ zu sanieren, würden die alten Kabel in den Toilettenräumen und die mehr als 50 Jahre alte Schulturnhalle nicht saniert, dann aber solle nun eine PV-Anlage für 16.000 € - 36.000 € (je nach Größe) auf das Dach gebaut werden. Man müsste bedenken, dass nicht nur die Kosten der PV-Anlage auf einen zukommen würden. Wenn diese auf einem öffentlichen Gebäude verbaut ist, müssen bestimmte Anforderungen, wie der Zugang der Feuerwehr, Blitzschutz, Brandschutz etc., erfüllt sein, wodurch weitere Kosten entstehen. Er empfehle, sollte eine PV-Anlage verbaut werden, eine Leistung von knapp unter 10 kW/Peak, da viele Auflagen erst ab 10 kW/Peak entstehen und zudem bei dieser Anlagengröße die Amortisation am schnellsten gegeben sei.

2. Bgm. Heß zeigt sich positiv überrascht ob der kürzeren Amortisationszeit, da er mit vorsichtigen 15 Jahren gerechnet habe. Er nennt als weiteren Vorteil einer Anlagengröße von 10 kW/Peak den höheren Einspeisepreis von 9,44 ct/kW. Ist die Anlage größer als 10 kW/Peak, sei die Vergütung etwas geringer. Zum Glück würde die Braunkohle abgeschafft werden, aber deshalb würde man Strom aus alternativen Quellen benötigen. Auch aus diesem Grund sollte man über eine PV-Anlage nachdenken.

Aus dem Marktgemeinderat wird die Frage gestellt, weshalb ein Speicher denn keinen Sinn mache, wenn man hier das Problem des frühen Unterrichtsendes habe. Diese Speicher würden auch in Privathäusern verbaut. Herr Scherpf erläutert, dass ein solcher Batteriespeicher im Schulgebäude wenig ausrichten könne, da er, auch wenn nur drei Lüfter laufen würden, nach ca. 15 Minuten leer sei. Ein Schulgebäude sei aufgrund der Größe und des Verbrauchs nicht vergleichbar mit einem Einfamilienhaus. Der Nutzen eines Batteriespeichers stehe nicht im Vergleich zu dessen Preis. Außerdem sei zu überlegen, ob man sich das „Gute auf dem Dach“ durch das „Schlechte im Keller“ kaputt machen wolle.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder wirft ein, das nun die Frage nach der Machbarkeit geklärt sei. Ob die Anlage nun umgesetzt werden solle oder nicht sei ein neuer TOP und nicht in

der heutigen Sitzung zu klären. Die Thematik sei zu umfassend und es sei daher eine Vorbereitung notwendig, bevor man über derartige Kosten entscheidet.

Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky fasst nochmal zusammen, dass sich eine Anlage auf Dauer rechnen würde und es sich nicht nur um ein „Draufzahlgeschäft“ handeln würde. Zudem würde man auch noch der Umwelt etwas Gutes tun.

Herr Schug betont nochmal, dass es von der Dämmung her kein Problem sein würde, wenn nicht mehr als 40 kg pro qm<sup>2</sup> Dachfläche verbaut würden. Derzeit wiege ein Modul ca. 20 kg. Herr Scherpf wirft nochmal ein, dass eine derartige Anlage nicht nur geschätzt werden könne, sondern falls das Gremium eine Umsetzung wünsche, müsse eine genaue Planung erfolgen. Die reine Platte mit Konstruktion wiege 16 - 18 kg zzgl. Belastungen.

Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erkundigt sich nach der Dauer und den Mehrkosten der Planung einer PV-Anlage. Weiter möchte er wissen, wie weit dies die Sanierungsmaßnahme im Zeitplan zurück wirft.

Herr Scherpf äußert, dass die anrechenbaren Kosten im Rahmen des Honorarvertrages bei ca. 3.500 € liegen würden. Herr Gruber sichert eine Untersuchung einer Anlage kleiner 10 kW/Peak zu.

Aus dem Gremium wird die Frage aufgeworfen, warum man nun nur über eine Anlage von kleiner 10 kW/Peak spricht. Wenn man den Umweltgedanken verfolge, dann sollte man doch die Anlage größtmöglich planen.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder wirft erneut ein, dass auch die mögliche Dimensionierung der Anlage ein neuer Tagesordnungspunkt sei und nicht mehr der Besichtigung der Schule zuzuordnen sei. So viel Geld sollte nicht überstürzt verplant werden, es ist eine ausreichende Vorbereitungszeit geboten.

Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird das Thema in 14 Tagen erneut auf die Tagesordnung setzen. Bis dahin soll Herr Scherpf eine Untersuchung für eine Anlage mit 9,99 kW/Peak und für eine Anlage mit 20 kW/Peak ausarbeiten.

Herr Schug betont zum Schluss, dass diese Maßnahme nicht förderfähig sei, der Markt Thüngen die Kosten somit vollumfänglich zu tragen habe.

**Abstimmungsergebnis:** o. A.

## **2. Ortseinsicht Untere Buchenhölle, möglicher Wendehammer; Information**

### **Sachverhalt:**

Zu diesem TOP ist Herr Christian Dehmer vom Büro Köhl, Würzburg, anwesend.

Das Gremium trifft sich vor Ort in der Unteren Buchenhölle. Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt Herrn Dehmer vom Büro Köhl und erläutert die Problematik. Große LKWs wie z.B. Müllautos dürfen ohne Einweiser nicht rückwärts rangieren, anders sei eine Befahrung der Straße derzeit jedoch nicht möglich. Ansonsten müssten die Anwohner die Mülltonnen bis nach vorne zur Straßeneinmündung bringen. Ursprünglich sei ein Wendehammer am Ende der Straße geplant gewesen, dort ist das Gelände jedoch so abfällig, dass eine Stützmauer von 6 - 8 m notwendig wäre. Eine derartige Stützmauer sei jedoch sehr teuer.

Herr Dehmer führt aus, dass ein Wendehammer auch hinter dem letzten Haus in der Straße geplant war. Hierfür müsste jedoch die Straße ca. 30 m verlängert werden, dies sei nicht rentabel.

Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erläutert, dass ein Haus in der Straße verkauft werden soll. Der neue Eigentümer will das Grundstück teilen. Er sei jedoch mit einem Wendehammer einverstanden. Nun habe der neue Eigentümer nach einer Stichstraße anstelle eines Wendehammers gefragt.

Herr Dehmer sieht eine Stichstraße als nicht sinnvoll an, da große Autos/LKWs damit weiterhin rückwärts setzen müssten, um zu wenden und die Problematik damit nicht gelöst sei. Notwendig sei ein Wendehammer von 22 m, was einer Fläche von 500 qm<sup>2</sup> entspräche.

Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wirft ein, dass das zu verkaufende Grundstück 2.500 qm<sup>2</sup> groß sei. Die linke Hälfte will der neue Eigentümer selbst bebauen, die rechte Hälfte verkaufen. Davon soll der vordere Teil für den Wendehammer zur Verfügung stehen, allerdings befindet sich darauf noch ein Haus, welches zunächst abgerissen werden müsste. Dahinter soll dann nach Wunsch des neuen Eigentümers ein weiteres Haus entstehen.

Herr Dehmer wirft ein, dass der derzeitige Bebauungsplan keinen Sinn mehr machen würde. Dieser sollte aufgehoben und neu gefasst werden. Zurzeit wäre die geplante Bebauung hinter dem Wendehammer nicht erlaubt.

Aus dem Gremium kommt die Frage nach den Kosten. Zu dem Grunderwerb und den Baukosten eines Wendehammers kämen hier auch noch die Abrisskosten hinzu. Deshalb müsse man kalkulieren, ob die Stützmauer dann nicht doch kostengünstiger sei, insbesondere wenn die Fläche dem Markt bereits gehöre.

Herr Dehmer wirft ein, dass die Fläche nicht ganz im Besitz des Marktes Thüngen sei. Zudem seien Absprachen mit der Bahn notwendig, da die Gleise sehr nah wären. Hinzu kämen die notwendigen Unterhaltskosten einer Stützmauer, welche bei einem Wendehammer nicht in dieser Dimension anfallen würden. Auf die geschätzten Kosten der Stützmauer angesprochen nennt Herr Dehmer einen Betrag von 100.000 € – 200.000 €.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder äußert, dass ein Wendehammer am Ende der Straße rein vom Nutzenfaktor sinnvoller erscheint als in der Mitte der Straße, preislich sich wohl aber die Fläche in der Mitte anbieten würde. Dies hänge jedoch von Kaufpreis der Grundstücksfläche ab.

**Abstimmungsergebnis:** o. A.

**Die Ortsbesichtigung wird damit beendet.  
Die Sitzung wird im Rathaus fortgesetzt.**

### **3. Ortseinsicht Brückensanierung an der Wern; Information**

#### **Sachverhalt:**

Erläuterung durch Herrn Eisenbacher, techn. Bauabteilung VGem Zellingen

Da man laut Herrn 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky rein äußerlich nicht viel erkennen kann, wird die Ortsbegehung nicht durchgeführt. Herr Eisenbacher erläutert kurz die Fertigstellung der Brücke und die Holzkonstruktion.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

**4. BA 2020009;  
Bahnhofstr. 18, Fl. Nrn. 236/27 u. 239, Gemarkung Thüngen;  
Neubau einer Lager- und Gerätehalle;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Lager- und Gerätehalle auf dem Grundstück Bahnhofstr. 18, Fl. Nrn. 236/27 und 239 der Gemarkung Thüngen wird vorbehaltlich einer positiven wasserrechtlichen Überprüfung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

Im Gremium besteht Verärgerung über die Vorgehensweise des Bauherrn.

**5. Informationen des 1. Bürgermeisters**

**Sachverhalt:**

**a) Verschiebung auf den 27.07.2020**

Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky verweist auf die nächste Sitzung am 27.07.2020. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird er alles Weitere in 14 Tagen erläutern.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

**6. Kurze Anfragen**

**Sachverhalt:**

**a) Abrechnungspraxis für Strom**

Aus dem Gremium wird die Frage nach der Abrechnungspraxis für Strom aufgrund der abgesenkten MwSt.-Sätze gestellt.

Herr 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird sich erkundigen und am 27.07. nochmals darauf zurückkommen.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

**7. Sitzungsniederschrift vom 15.06.2020;  
Genehmigung**

**Sachverhalt:**

Marktgemeinderat Bernd Müller bittet um Streichung des Wortes „ebenfalls“ bei TOP 11 e) Geschwindigkeitsmessgerät Binsfelder Straße, da er nicht wie Marktgemeinderat Wolfgang Heß den Standort kritisiere, sondern die schlechte Einsehbarkeit aufgrund der vorhandenen Sträucher.

2. Bgm. Heß bittet bei TOP 9 um Korrektur des Wortes „forstsicheren“ zu „frostsicheren“. Bei TOP 10 c) bittet er den Satzbaustein „spricht sich die Mehrheit des Gremiums“ durch „sprechen sich einige Mitglieder des Gremiums“ zu ersetzen, da keine Abstimmung stattgefunden habe.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 15.06.2020 mit folgenden Änderungen:

**unter TOP 9** ist das Wort „forstsicheren“ durch „frostsicheren“ zu ersetzen

**unter TOP 10 c)** ist der Satzbaustein „spricht sich die Mehrheit des Gremiums“ durch „sprechen sich einige Mitglieder des Gremiums“ zu ersetzen

**unter TOP 11 e)** ist das Wort „ebenfalls“ zu streichen.

**Abstimmungsergebnis:                    11 : 0**

Nichtöffentliche Sitzung: